

# Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 25. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Freitag, 14.12.2018, von 20:00 Uhr bis 21:45 Uhr  
Rathaus Glashütten, Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten**

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „5“ anwesend
FWG	=	5 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
Grüne	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
FDP	=	4 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
SPD	=	4 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörer und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 03.12.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung für Freitag, den 14.12.2018 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Zur Tagesordnung stellt die Vorsitzende fest, dass über die Tagesordnungspunkte 3, 4,8 und 10 in dieser Sitzung nicht beraten wird, da noch Beratungsbedarf im Haupt- und Finanzausschuss besteht.

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses gibt zum Haushaltsplanentwurf 2019 Erläuterungen. Aufgrund neuer vorliegender Orientierungsdaten des Landes ist der Haushaltsplanentwurf zu überarbeiten. Es ist beabsichtigt, hierüber abschließend in der Sitzung der Gemeindevertretung am 31.01.2019 zu beraten.

Zu dem Artikel in der Taunuszeitung vom 04.12.2018 mit der Überschrift „Gebührenerhöhung aussitzen“ stellt Frau Bürgermeisterin Bannenbergl fest, dass aufgrund kontroverser Ansichten über das Thema in Ruhe beraten werden soll. Die Vorsitzende der Gemeindevertretung verwahrt sich gegen den Eindruck, dass die Gemeindevertretung Themen aussitzt.

## **Sitzungsverlauf**

### **1. Mitteilungen der Vorsitzenden**

Die Vorsitzende gratuliert zunächst Herrn Tim Böttger im Namen der Gemeindevertretung zu seinem heutigen Geburtstag. Eine Flasche Wein wird überreicht.

Mit Schreiben vom 06.12.2018 wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes Änderungstermine für die Gemeindevertretung und des Haupt- und Finanzausschusses mitgeteilt. Der Haupt- und Finanzausschuss tagt nunmehr am 22.01.2019 und am 26.02.2019. Die Gemeindevertretung am 31.01.2019 und am 06.03.2019. Die vorgesehenen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 05.02.2019 und der Gemeindevertretung am 14.02.2019 entfallen. Danach finden wieder die turnusmäßigen Sitzungen am 19.03.2019 (HFA) und am 29.03.2019 (Gemeindevertretung) statt.

Folgende Drucksachen wurden von der Vorsitzenden wie folgt verwiesen:

- Fortführung der Planung zur Sanierung und Neugestaltung des Bürgerhauses in Glashütten an den Bau- und Siedlungsausschuss und an den Haupt- und Finanzausschuss  
siehe DS-Nr.: 233/GV
- Städtebaulicher Vertrag „Käufer“ / Gemeinde Glashütten  
Aufhebung des Beschlusses zur Aufhebung des Vorkaufsrechts an den Bau- und Siedlungsausschuss und an den Haupt- und Finanzausschuss  
siehe DS-Nr.: 232/GV
- Aufhebung des Sperrvermerkes der Investitions-Nr. 4242-3 „Energetische Sanierung Sporthalle Glashütten“ an den Haupt- und Finanzausschuss  
siehe DS-Nr.: 234/GV
- Nachmittags- und Ferienbetreuung an den Grundschulen in Glashütten an den Haupt- und Finanzausschuss  
siehe DS-Nr.: 235/GV
- Budgetbericht – Quartalsbericht der Gemeinde Glashütten für den Zeitraum 01.01.2018 – 30.09.2018 gemäß § 28 GemHVO an den Haupt- und Finanzausschuss  
siehe DS-Nr.: 241/GV

Im Vorgriff auf das Jahr 2019 wurden folgende Drucksachen an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

- Grundsatzbeschluss über eine Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Kämmerei ab 01.01.2019 und der Kasse ab 01.01.2020  
siehe DS-Nr.: 243/GV
- Gründung einer gemeinsamen Netzeigentumsgesellschaft (NEG) mit dem derzeitigen Konzessionsnehmer SÜWAG Energie AG und weiteren Städten und Gemeinden  
siehe DS-Nr.: 242/GV

## **2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Frau Bannenberg teilt mit, dass ein Zuwendungsbescheid der WI-Bank für die energetische Modernisierung der Mehrzweckhalle in Höhe von 105.000,00 € eingegangen ist.

Zum Thema Geldautomaten teilt Frau Bannenberg mit, dass Gespräche mit Eigentümern einer infrage kommenden Liegenschaft geführt wurden. Das Geldinstitut will aufgrund der höheren Investitionen lieber kaufen statt mieten. Im Januar sollen weitere Gespräche stattfinden.

Ab Januar sollen die Einladungen zu Sitzungen der gemeindlichen Gremien und die dazugehörigen Anlagen online erfolgen. Bei Rückfragen sollen sich die Mitglieder der gemeindlichen Gremien entweder an Frau Mühr oder Herrn Maurer wenden.

Frau Bannenberg teilt weiter mit, dass am 19.12.2018 eine Info-Veranstaltung i.S. „Holzvermarktung“ stattfindet.

Auf Nachfrage zur Abnahme der LED-Beleuchtung teilt Frau Bannenberg mit, dass das Abnahmeprotokoll noch nicht vorliegt. Auf Nachfrage der CDU-Fraktion stellt Frau Bannenberg fest, dass die Bürger

einen Zwischenbericht erhalten. Die Gemeindevertretung soll in ihrer nächsten Sitzung schriftlich über die Abnahme informiert werden.

**3. Entwurf der Haushaltssatzung, des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, des Investitionsprogrammes, des Haushaltssicherungskonzeptes und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2019 237/GV/XVIII**

Über den Tagesordnungspunkt wird nicht beraten – siehe Einleitung -.

**4. Fortführung der Planung zur Sanierung und Neugestaltung des Bürgerhauses in Glashütten 233/GV/XVIII**

Über den Tagesordnungspunkt wird nicht beraten – siehe Einleitung -.

**5. Städtebaulicher Vertrag „Käufer“ / Gemeinde Glashütten 232/GV/XVIII  
Aufhebung des Beschlusses zur Ausübung des Vorkaufsrechtes**

Der Vorsitzende des Bau- und Siedlungsausschusses gibt einen Überblick über die Beratungen im Ausschuss. Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses gibt ebenfalls einen Überblick über die Beratungen im Ausschuss.

Die CDU-Fraktion stellt anschließend folgenden Änderungsantrag:

Der Gemeindevorstand soll prüfen, auf welcher rechtlichen Grundlage dem Wunsch des Käufers entsprochen werden kann, ihm eine Zuteilung von Grundstücken, die räumlich an die in seinem Eigentum verbleibende Ackerfläche außerhalb des Umlageungsgebietes zu ermöglichen. In dem Fall soll die Zuteilung über den städtebaulichen Vertrag zugesichert werden.

Hierüber wird zunächst abgestimmt:

6 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen

Damit ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Anschließend wird nach eingehender Diskussion nicht über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß der DS-Nr.: 245/GV, sondern über die Vorlage des Gemeindevorstandes gemäß der DS-Nr.: 232/GV getrennt abgestimmt:

**1. Abstimmung:**

Der Beschluss zur Ausübung des Vorkaufsrechtes für das Grundstück in der Gemarkung Schloßborn, Flur 6, Flurstück 59, gefasst am 27.09.2018, wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig (Zustimmung)

**2. Abstimmung:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem in der Anlage befindlichen städtebaulichen Vertrag zwischen „Käuferin“ und der Gemeinde Glashütten zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit ist die DS-Nr.: 232/GV komplett beschlossen.

**6. Nachmittags- und Ferienbetreuung an den Grundschulen in Glashüt- 235/GV/XVIII  
ten**

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss verweist auf die Beratungen im Ausschuss. Die FWG-Fraktion verweist auf die Beratungen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.09.2018. In dieser Sitzung hatte die Gemeindevertretung u.a. beschlossen, dass ein Fragebogen zu den Angeboten der Betreuung entwickelt werden soll. Die FWG-Fraktion stellt weiter hierzu fest, dass nach einem entsprechenden Beschluss in dieser Sitzung der ASSKJ im nächsten Jahr gemäß Beschlusslage zu beraten hat.

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses stellt zur DS-Nr.: 244/GV fest, dass die Beschlussempfehlung konkreter zu fassen ist.

Die Gemeindevertretung stimmt daher mit redaktionellen Änderungen über die DS-Nr.: 244/GV, die wie folgt lautet, ab:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, ein zusätzliches Betreuungsmodul an der Hans Christian Andersen-Schule in Glashütten einzuführen. Die Betreuungsgebühr soll analog der Betreuungsgebühr in Schloßborn 165 € für eine Betreuung von Montag bis Freitag bis 16 Uhr monatlich betragen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt weiterhin keine Ferienbetreuung an der Hans Christian Andersen-Schule in Glashütten anzubieten.
3. Eine Neubewertung bezüglich der Annahme der Angebote soll 2021 erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist die DS-Nr.: 244/GV einschließlich der redaktionellen Änderungen beschlossen

**7. Überplanmäßige Ausgaben für die Sanierung des Kindergartens 231/GV/XVIII  
Oberems von 21.600,00 €**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.11.2018 folgende Beschlussempfehlung einstimmig beschlossen:

„Die Gemeindevertretung beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Sanierung des Kindergartens Oberems in Höhe von 21.600 €.“

Hierüber wird abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist die Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.11.2018 beschlossen.

**8. Aufhebung des Sperrvermerks der Investitionsnummer 4242-3 234/GV/XVIII  
„Energetische Sanierung Sporthalle Glashütten“**

Über den Tagesordnungspunkt wird in dieser Sitzung nicht beraten – siehe Einleitung -.

**9. 10. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde 236/GV/XVIII  
Glashütten**

Die Gemeindevertretung beschließt die 10. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Glashütten gemäß der beigefügten Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig (Zustimmung)

**10. Erhöhung der Schwimmbadgebühren 226/GV/XVIII**

Über den Tagesordnungspunkt wird in dieser Sitzung nicht beraten – siehe Einleitung -.

**11. Budgetbericht - Quartalsbericht der Gemeinde Glashütten für den Zeitraum 01.01.2018 - 30.09.2018 gemäß § 28 GemHVO 241/GV/XVIII**

Die Gemeindevertretung nimmt den beigefügten Budgetbericht – Quartalsbericht der Gemeinde Glashütten für den Zeitraum 01.01.2018 – 30.09.2018 gemäß § 28 GemHVO zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**Nach Schluss der Sitzung:**

Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende bedankt sich anschließend bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung und den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Die Vorsitzende wünscht allen Anwesenden ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2019.

Die Anwesenden werden – wie bereits angekündigt - zu einem kleinen Umtrunk eingeladen.

Die Vorsitzende ausgefertigt:

**gez. Heike Kolter**

Holger Gottschalk  
Schriftführer

# Confidential Message

Von: Appenrodt Stefanie  
An: h.gottschalk@gemeinde-glashuetten.de, ...  
Cc: Markloff, Britta, HCA, HCA, ...  
Betreff: unser Gespräch vom 18.10.2018  
Datum: 24.10.2018 15:14  
Anhänge:

Exportieren



HOCHTAUNUSKREIS

Sehr geehrter Herr Gottschalk,

bezugnehmend auf unser Gespräch vom 18.10.2018 in der Betreuung der Hans Christian Andersen-Schule (HCA) geben wir die Informationen zu den unten genannten Punkten wie gewünscht noch einmal schriftlich an Sie weiter:

## vorhandene Plätze / Auslastung



- HCA
  - o 50 Betreuungsplätze stehen zur Verfügung
  - o derzeit werden 51 Kinder in der Einrichtung betreut
  - o Module können tageweise gebucht werden (Sharing)

HCA	Anzahl der Kinder				
	Mo	Di	Mi	Do	Fr
14 Uhr	17	16	15	19	11
15 Uhr	23	26	27	27	25
<b>Gesamt</b>	<b>40</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>46</b>	<b>36</b>

- Grundschule Schloßborn
  - o 60 Betreuungsplätze stehen zur Verfügung (davon 30 Plätze bis 16 Uhr)
  - o derzeit werden 60 Kinder in der Einrichtung betreut
  - o Module können tageweise gebucht werden (Sharing)

GS Schloßborn	Anzahl der Kinder				
	Mo	Di	Mi	Do	Fr

14 Uhr	36	34	33	37	23
16 Uhr	13	16	18	13	10
<b>Gesamt</b>	<b>49</b>	<b>50</b>	<b>51</b>	<b>50</b>	<b>33</b>

Demzufolge ist das Betreuungsangebot derzeit an beiden Grundschulen bedarfsdeckend.

### **Ferienbetreuung**

Gemäß den Teilnahmebedingungen für die Betreuungseinrichtung an der Grundschule Schloßborn wird je nach Bedarf an 4-8 Wochen eine Ferienbetreuung angeboten. 30 Plätze stehen hier für Kinder der HCA und der Grundschule Schloßborn zur Verfügung. Damit Kosten und Nutzen im Einklang stehen, sollten mind. 10 Kinder an der Ferienbetreuung teilnehmen.

Derzeit variieren die Teilnehmerzahlen zwischen 7 und 16 Kindern. Aufgrund der geringen Nachfrage fand im Schuljahr z.T. lediglich an 3 Wochen eine Ferienbetreuung statt. Untenstehend die Belegungszahlen seit Herbst 2016:

- o Herbst 2016 (1 Woche)      16 Kinder
- o Ostern 2017 (1 Woche)      7 Kinder
- o Sommer 2017 (2 Wochen) 11/14 Kinder
- o Herbst 2017 (1 Woche)      10 Kinder
- o Ostern 2018                    kein ausreichender Bedarf
- o Sommer 2018 (2 Wochen) 11/7 Kinder
- o Herbst 2018                    kein ausreichender Bedarf

Somit besteht aus unserer Sicht kein Handlungsbedarf, die Ferienbetreuung in Schloßborn auszuweiten. Aufgrund der geringen Auslastung empfehlen wir Ihnen, keine eigene Ferienbetreuung an der HCA anzubieten. Da derzeit auch Kinder aus Glashütten und Oberems die Ferienbetreuung in Schloßborn besuchen, hätte es bei einem eigenen Angebot, noch weniger Teilnehmerzahlen in Schloßborn in den Ferien zur Folge. Zudem ist nicht sicher, ob sich an der HCA kontinuierlich mindestens 10 Kinder für die Ferien anmelden werden.

### **Betreuungsmodul bis 16 Uhr an der HCA**

Gemäß der durchgeführten Bedarfsumfrage ist aktuell sowie auch für die kommenden Schuljahre ein Bedarf an einer Betreuung bis 16 Uhr zu erkennen.

Diese Ausweitung hätte folgende Mehrkosten zur Folge:

10 Wochenstunden (2 MA à 1 Std. an 5 Tagen) x ca. 15,00 € pro Stunde = 150,00 € pro Woche  
= 7.800 € / Jahr zzgl. 1.800 € / Jahr Lohnnebenkosten = 9.600 € / Personalkosten pro Jahr

Dem gegenüber werden folgende Einnahmen gestellt:

- wenn man von einem Entgelt für das Modul 5 Tage bis 16 Uhr von 165,00 € monatlich ausgeht (analog Betreuungsentgelt GS Schloßborn) wären das:
- bei 10 Kindern, die von 15 auf 16 Uhr wechseln
  - o 25 € pro Monat = 3.000 € pro Jahr
- bei 20 Kindern, die auf 16 Uhr wechseln
  - o 25 € pro Monat = 6.000 € pro Jahr

Das 20 Kinder auf 16 Uhr wechseln, ist nur dann realistisch, wenn das Modul bis 15 Uhr abgeschafft wird.

Demzufolge ergibt sich für die Gemeinde ein Defizit in Höhe von ca. 7.000 € bzw. 4.000 €.

Gemäß der Endabrechnung errechnete sich in 2017 für das Betreuungsangebot an der HCA ein Guthaben i.Hv. 3.120,71 €.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Stefanie Appenrodt  
**Teamleitung Schulische Betreuungsangebote**

---



---

Hochtaunuskreis – Der Kreisausschuss

Schule und Betreuung

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5

61352 Bad Homburg v.d. Höhe

Telefon: 06172 999 - 4031

Telefax: 06172 999 - 9832

[stefanie.appenrodt@hochtaunuskreis.de](mailto:stefanie.appenrodt@hochtaunuskreis.de)

## Geplante Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle Glashütten

In der Sporthalle Glashütten stehen nach mehrfacher Begehung und Mängelfeststellung folgende Sanierungsmaßnahmen an, die bis Ende 2019 erledigt werden sollen, sofern ausreichend Mittel im Haushalt 2019 zur Verfügung stehen. (Priorität der jeweiligen Maßnahme ist in Zahlen von 10 für hoch bis 1 für niedrig gekennzeichnet)

- Komplette Erneuerung der Wandbekleidung der Hallenwände unter Berücksichtigung des Unfallschutzes. Material- und Konstruktionswahl mit schalldämmender Wirkung (10).
- Erneuerung des Hallenbodens. Untersuchung des Schadensbildes und Ertüchtigung der Unterkonstruktion in den betroffenen Bereichen (7).

Wassereintritt im nordwestlichen Teil der Halle (nur bei Schneetreiben?). Ursachenfeststellung und Abdichten der schadhafte Stelle (8).

- Erneuerung der Beleuchtung durch LED-Leuchtkörper (8).
- Instandsetzung der Tore zu den Geräteräumen (10). Ausrüstung derselben mit elektrischen Antrieb (6).
- Überprüfung und Instandsetzung der Elektroinstallation (9). Zusammenführung der Schaltstellen in zu Schaltzentrale (7).
- Überprüfung und Instandsetzung der Heizungs- und Lüftungsinstallation (8).
- Instandsetzung aller Fenster und Türen(7).
- Neues Eingangstürelement mit Seitenteilen(8).
- Spachtelung von Fehlstellen an Decken und nicht gefliester Wandflächen in den Nebenräumen und im Eingangsbereich, Neuanstrich derselben soweit erforderlich (5).
- Abschnittweise Neugestaltung der Außenanlagen(Gehwege, Pflanzkübel, etc.) (3).

aufgestellt am 26.09.2018  
Richard Meixner

## Geplante Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle Glashütten

In der Sporthalle Glashütten stehen nach mehrfacher Begehung und Mängelfeststellung folgende Sanierungsmaßnahmen an, die bis Ende 2019 erledigt werden sollen, sofern ausreichend Mittel im Haushalt 2019 zur Verfügung stehen. (Priorität der jeweiligen Maßnahme ist in Zahlen von 10 für hoch bis 1 für niedrig gekennzeichnet)

- Komplette Erneuerung der Wandbekleidung der Hallenwände einschließlich der oberen Profilglaselemente unter Berücksichtigung des Unfallschutzes. Material- und Konstruktionswahl mit schalldämmender Wirkung (10).
- Erneuerung des Hallenbodens. Untersuchung des Schadensbildes und Ertüchtigung der Unterkonstruktion in den betroffenen Bereichen (7-10).  
Priorität hier im Sinne der bauzeitlichen Abläufe (Reihenfolge noch offen)
- Wassereintritt im nordwestlichen Teil der Halle und in den beiden Geräteräumen vom Halleneingang kommend links bei starkem Niederschlag. Ursachenfeststellung und Abdichten der schadhafte Stelle (8).
- Erneuerung der Beleuchtung durch LED-Leuchtkörper (8).  
(10), inkl. Schutz der Lampen sowie der Heizungsanlage im Deckenbereich gegen Bälle. Hier gibt es speziell für Sporthallen Anbieter auf dem Markt
- Instandsetzung der Tore zu den Geräteräumen (10) und Anpassung an die neue Wandverkleidung. Gegebenenfalls werden die vorhandenen Tore komplett ersetzt. So oder so ist die vorhandene Durchgangshöhe nicht zu verringern. Ausrüstung derselben mit elektrischen Antrieb (6).
- Überprüfung und Instandsetzung der Elektroinstallation (9). Zusammenführung der Schaltstellen in zu Schaltzentrale (7).  
Nicht mehr gebrauchte Starkstromanschlüsse, teilweise sogar unter Spannung, werden schnellstmöglich demontiert.
- Überprüfung und Instandsetzung der Heizungs- und Lüftungsinstallation sowie sämtlicher Sanitäranlagen (Kanalgeruch, braunes Leitungswasser)(8).
- Instandsetzung aller Fenster und Türen(7).
- Eingangstürelement mit Seitenteilen(8) und Sauberlauf inkl. Randeinfassung erneuern
- Spachtelung von Fehlstellen an Decken und nicht gefliester Wandflächen in den Nebenräumen und im Eingangsbereich, Neuanstrich derselben soweit erforderlich(5).
- Abschnittweise Neugestaltung der Außenanlagen (Gehwege, Pflanzkübel, etc.) (2).

Die Arbeit freiwilliger Mithelfer (z.B. bei Malerarbeiten) wurde angeboten und wird seitens der Gemeindeverwaltung gerne angenommen sofern eine Fachkraft die Arbeiten beaufsichtigt oder daran teilnimmt.

Folgende Themen sollten mittelfristig auch behandelt werden:

- Sonnenschutz
- Luftaustausch
- Kletterwand

Der Baubetrieb nimmt auf die Ferienzeiten Rücksicht. Sportvereine werden hierbei in die Planung mit einbezogen.

## **HOAI – Die Leistungsphasen und Aufgaben des Architekten**

Die Arbeit eines Architekten und eines Ingenieurs ist in Deutschland durch die HOAI in neun Leistungsphasen aufgeteilt. Allerdings umfasst nicht jedes Projekt alle Leistungsphasen. In welchem Umfang der Architekt oder Ingenieur an dem Projekt beteiligt ist, sollte daher vertraglich genau festgelegt werden. Insbesondere die Leistungsphase 9 kann Auswirkungen auf die Deckung der Berufshaftpflichtversicherung haben.

### **Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung**

In dieser Phase wird die grundsätzliche Aufgabenstellung geklärt und weitere Rahmenbedingungen abgesteckt. Hierzu gehört auch festzulegen, welche Fachkräfte noch am Bau beteiligt werden und wie beispielsweise mit Gegebenheiten wie Bodenbeschaffung und Denkmalschutz umgegangen werden soll. Der Architekt berät umfassend über Möglichkeiten und stellt gegebenenfalls schon jetzt eine Bauvoranfrage.

### **Leistungsphase 2: Vorplanung**

Es werden die Zielvorstellungen abgeglichen und aufgestellt, woraufhin dann ein Planungskonzept zum Erreichen dieser Ziele erstellt wird. Skizzen und Zeichnungen werden angefertigt, um das Projekt erstmals bildlich darzustellen. Spätestens jetzt sollten auch die Genehmigungsfähigkeit sowie die Kostenschätzung geklärt werden. Darüber hinaus werden gestalterische, wirtschaftliche und weitere Zusammenhänge erläutert.

### **Leistungsphase 3: Entwurfsplanung**

Die erarbeiteten Punkte der vorherigen Phasen werden konkretisiert. Skizzen des Gesamtentwurfs sowie das Planungskonzept werden durchgearbeitet, darüber hinaus eine Kostenberechnung aufgestellt und mit der Kostenschätzung verglichen. Es erfolgt eine detaillierte Objektbeschreibung. Auch wird in dieser Phase mit den Behörden über die Genehmigungsfähigkeit verhandelt.

### **Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung**

In dieser Phase wird der Antrag zur Baugenehmigung erstellt, der auch Anträge auf Befreiung und Ausnahmen erhält und sich an den öffentlich-rechtlichen Vorschriften orientiert. Die Unterlagen werden ergänzt durch die Beschreibung der Leistung weiterer am Bauvorhaben beteiligter Fachleute. Alles zusammen wird dann der Baugenehmigungsbehörde überreicht.

### **Leistungsphase 5: Ausführungsplanung**

Alle für das Bauvorhaben notwendigen Detailskizzen werden im Maßstab 1:50 bis 1:1 angefertigt, je nach Größe und Wichtigkeit. Auf diese Weise lassen sich planerische Probleme aufdecken und Detailpunkte veranschaulichen. Außerdem werden die Ergebnisse der Phasen 3 und 4 unter Berücksichtigung verschiedener Anforderungen durchgearbeitet. Es wird ab dieser Phase die Objektausführung weiter fortgeschrieben.

### **Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe**

Es erfolgen Mengenberechnungen, die als Grundlage für Leistungsbeschreibungen dienen. Diese werden ebenfalls zusammen mit Leistungsverzeichnissen aufgestellt.

Die Leistungsbereiche sind nach Gewerken wie beispielsweise Maurer- oder Dachdeckerarbeiten unterteilt und werden als Ausschreibung versendet. Schließlich werden die Leistungsbeschreibungen aufeinander abgestimmt und koordiniert.

### **Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe**

Die Angebote der Firmen, die auf die Ausschreibung hin eingegangen sind, werden geprüft und anschließend die entsprechenden Firmen beauftragt. Es erfolgen ein Preisspiegel, der die Teilleistungen aller am Projekt Beteiligten berücksichtigt sowie ein erneuter Vergleich der Kosten mit der Kostenschätzung und -berechnung.

### **Leistungsphase 8: Objektüberwachung**

In dieser Phase wird die Ausführung des Bauvorhabens überwacht hinsichtlich der Übereinstimmung mit der Baugenehmigung, den anerkannten Regeln der Technik, den Leistungsbeschreibungen und Vorschriften. Darüber hinaus werden die Arbeiten auf der Baustelle koordiniert und es werden die Leistungen der Gewerke überprüft. Die Rechnungen der externen Firmen fließen in die Kostenkalkulation mit ein.

### **Leistungsphase 9: Objektbetreuung und Dokumentation**

Alle Leistungen, Zeichnungen und Kosten werden dem Bauherrn übergeben. Außerdem wird das Objekt begangen, um es auf eventuelle Mängel hin zu kontrollieren und diese zu beseitigen. Dies kann Auswirkungen auf die Verjährung der Mängelhaftung und damit auf die Leistungen der Berufshaftpflichtversicherung haben, denn die Verjährung beginnt mit der letzten Leistung dieser Phase und verschiebt sich so um mehrere Jahre nach hinten.

# BUDGETBERICHT

01.01.2018 bis 30.09.2018



Pos.	Beschreibung	Plan 2018	Ist lfd. z. Stichtag 30.09.2018	Abw. abs.	Abw. %	Ant. bis Stichtag	Bemerkungen
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-345.433,05	-145.977,76	199.455,29	-57,74	42,26	Holzverkauf Ansatz 232 T, IST 106 T wegen der aktuelle Marktlage. Erlöse Schwimmbad -47 T; Ende 10/2018 Mehrertrag +20 T
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.981.140,00	-1.385.192,29	595.947,71	-30,08	69,92	Gebührenhaushalte sind zum 31.12.2018 mindestens ausgeglichen, die Bußgeld Erträge sind noch nicht angeordnet.
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-57.600,00	-50.641,51	6.958,49	-12,08	87,92	Im Wesentlichen Abrechnung Hausmeister mit HTK.
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
5	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-8.246.223,00	-4.338.878,16	3.907.344,84	-47,38	52,62	EKST   Q 3   1.117 Mio in 10/2018 gebucht. Rechnerisch dann Anteil 72 %.
6	Erträge aus Transferleistungen	-433.415,00	-272.070,48	161.344,52	-37,23	62,77	Familienleistungsausgleich Q3 in 10/2018 gebucht, Erstattung Asyl.
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-47.400,00	-144.236,00	-96.836,00	204,3	304,30	Geänderte Landesförderung Kindergärten.
8	Erträge a. d. Aufl. Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zusch. und I-Beiträgen	-225.711,00		225.711,00	-100		Jahresabschlussbuchungen
9	Sonstige ordentliche Erträge	-306.326,00	-182.902,76	123.423,24	-40,29	59,71	Nebenerlöse Miete und Konzessionsabgabe, Erstattung Abfallentsorgung (DSD und Papier) geringer als geplant
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-11.643.248,05</b>	<b>-6.519.898,96</b>	<b>5.123.349,09</b>	<b>-44</b>	<b>56,00</b>	
11	Personalaufwendungen	1.877.510,00	1.310.500,96	-567.009,04	-30,2	69,80	
12	Versorgungsaufwendungen	284.550,00	235.480,85	-49.069,15	-17,24	82,76	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.523.166,92	1.419.184,43	-1.103.982,49	-43,75	56,25	
	davon: Einstellung in den Sonderposten						
14	Abschreibungen	695.677,84	1.797,30	-693.880,54	-99,74	0,26	Jahresabschlussbuchungen
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.637.540,66	1.221.900,52	-415.640,14	-25,38	74,62	Umlagen Abwasserverbände, Zuschüsse Kindergärten, Vereinsförderung
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.462.522,00	3.280.251,30	-1.182.270,70	-26,49	73,51	Soliumlage, Schulumlage, Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage
17	Transferaufwendungen	60.000,00	54.640,73	-5.359,27	-8,93	91,07	Leistungen Kreis für Asylbewerber (Mehr Aufwand stehen höhere Erstattungen (Pos. 06) des Kreises ggü.)
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.525,30	7.306,47	-218,83	-2,91	97,09	Grundsteuer + Kfz-Steuer (Jahresbuchung bereits erfolgt)
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>11.548.492,72</b>	<b>7.531.062,56</b>	<b>-4.017.430,16</b>	<b>-34,79 €</b>	<b>65,21</b>	
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-94.755,33</b>	<b>1.011.163,60</b>	<b>1.105.918,93</b>	<b>-1.167,13</b>	<b>-1067,13</b>	

# BUDGETBERICHT

01.01.2018 bis 30.09.2018



Pos.	Beschreibung	Plan 2018	Ist lfd. z. Stichtag 30.09.2018	Abw. abs.	Abw. %	Ant. bis Stichtag	Bemerkungen
21	Finanzerträge	-24.530,00	-12.575,53	11.954,47	-48,73	51,27	Mahngebühren, Säumniszuschläge etc. (Verzinsung Steuernachzahlung niedriger als geplant).
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	112.830,00	75.050,29	-37.779,71	-33,48	66,52	Bankzinsen für Darlehen, Zinsdienstumlage (Kreditzinsen).
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>88.300,00</b>	<b>62.474,76</b>	<b>-25.825,24</b>	<b>-29,25</b>	<b>70,75</b>	
<b>24</b>	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-11.667.778,05</b>	<b>-6.532.474,49</b>	<b>5.135.303,56</b>	<b>-44,01</b>	<b>55,99</b>	
<b>25</b>	<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)</b>	<b>11.661.322,72</b>	<b>7.606.112,85</b>	<b>-4.055.209,87</b>	<b>-34,77</b>	<b>65,23</b>	
<b>26</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)</b>	<b>-6.455,33</b>	<b>1.073.638,36</b>	<b>1.080.093,69</b>	<b>-16.731,81</b>	<b>-16631,81</b>	
27	Außerordentliche Erträge		-1.573,15	-1.573,15			Im Wesentlichen Spenden
28	Außerordentliche Aufwendungen		627,00	627,00			Lehrgänge FFW 2017 (periodenfremd)
<b>29</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)</b>		<b>-946,15</b>	<b>-946,15</b>			
<b>30</b>	<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-6.455,33</b>	<b>1.072.692,21</b>	<b>1.079.147,54</b>	<b>-16.717,16</b>	<b>-16617,16</b>	